

Bericht und Antrag der Kontrollstelle an die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft über die Rechnung und den Geschäftsbericht

Autor(en): **Kramer-Wyss, H. / Zahn-Geigy, F. / Sidler-Brunner, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **25 (1896)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-622940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht und Antrag

der

Kontrollstelle

an die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft

über die

Rechnung und den Geschäftsbericht

pro 1896.

Cit.!

In Ihrer Generalversammlung vom 27. Juni v. Js. haben Sie die Unterzeichneten mit der Prüfung der Rechnungen der Gesellschaft pro 1896 beauftragt. Wir sind diesem Auftrage in den Tagen vom 10.—12. dies nachgekommen und beehren uns, Ihnen darüber nachfolgenden Bericht zu erstatten.

I.

Die geschriebenen und gedruckten Rechnungen haben wir, bisheriger Übung gemäß, mit den Einträgen im Hauptbuch verglichen. Wir nahmen auch zahlreiche Stichproben vor zwischen Büchern und Belegen und können die Erklärung abgeben, daß wir überall übereinstimmende Einträge konstatiert haben und die Buchführung auch diesmal wieder als klar und musterhaft bezeichnen können.

Wir prüften auch die Kassa und das Wechselportefeuille, eine größere Anzahl von Positionen der Wertpapiere der Gesellschaft und der Hülfskasse für Beamte und Angestellte, sowie der von Dritten deponierten Werttitel.

Der Kassabestand betrug am 11. Juni abends Fr. 164,692. 40. Das Wechselportefeuille enthielt die Summe von Fr. 857,012. 45 in 23 Appoints auf schweizerische Bankplätze, samthast mit den reglementarischen Unterschriften. Die Wertung der Titel ist vorsichtig gehalten und gibt zu keiner Ausstellung Anlaß.

II.

Die Mitteilungen der Verwaltungsbehörden im Geschäftsberichte veranlassen uns zu folgenden Bemerkungen:

1. Es war für uns eine erfreuliche Wahrnehmung, daß die Baukosten des zweiten Geleises Biasca-Bellinzona gegenüber einem Gesamtvoranschlage von Fr. 1,400,000. —
nur „ 1,195,514. —
also Fr. 204,486. —
oder 13% weniger betragen haben. Diese Ersparnis ist hauptsächlich in der Anlage des Unterbaues gemacht worden.

2. Ferner entnahmen wir dem Geschäftsberichte die Angabe, daß aus dem Abiogewinne der III. Aktienemission außerordentliche Beiträge zugeteilt worden sind:

- a) Fr. 103,881. 69 der Hilfskasse für die Beamten und Angestellten;
- b) „ 25,000. — der Krankenkasse der beim Stations-, Magazins-, Depot- und Werkstättendienst beschäftigten Arbeiter.

Daneben enthalten die Betriebsausgaben noch weiter die ordentlichen Beiträge an die Hilfskasse und Krankenkassen im Gesamtbetrage von Fr. 245,783. 25.

3. Der Erneuerungsfonds ist gemäß § 18 der Statuten in Anspruch genommen worden für Erneuerung des Oberbaues und des Betriebsmaterials mit einer Summe von Fr. 817,131. 33 dagegen sind nur eingelegt worden „ 674,188. 58

Diese Mindereinlage, betragend Fr. 142,942. 75

ist gleich dem Überschusse des Fondsbestandes am 31. Dezember 1895 über den statutarischen Höchstbestand von 5 Millionen Franken.

Diese Verrechnungen befinden sich im vollständigen Einklange mit den Vorschriften der Statuten.

Die Verhältnisse in Bezug auf die Erneuerung des Oberbaues und des Rollmaterials stehen bei der Gotthardbahn sehr günstig.

Speziell in Bezug auf den Oberbau ist gemäß einem Spezialberichte der Direktion zu erwähnen, daß die Geleise im Jahre 1895 bestanden

4,1 %	aus	Eisenschienen,
95,9 %	„	Stahlschienen,
37,5 %	„	Eisenschwellen und
62,5 %	„	Eisenschwellen.

Schienen und Schwellen sind kräftiger als diejenigen der andern schweizerischen Bahnen und werden unter gleichen Verhältnissen unzweifelhaft eine viel längere Gebrauchsdauer erreichen, als dies bei den andern Schweizerbahnen der Fall sein wird. Der Ersatz des seit der Eröffnung des Betriebes ausgewechselten Materials erfolgte ausschließlich mit stärkeren Schienen und Schwellen, und die Geleise der Gotthardbahn sind im Jahre 1896 qualitativ besser und leistungsfähiger als anno 1883. Die Verwaltungsbehörden sind somit bemüht, die Leistungsfähigkeit des Oberbaues und des Rollmaterials stets auf der Höhe der Technik zu halten.

Im Berichtsjahre sind denn auch (vide Seite 34 des Geschäftsberichtes) Fr. 419,276. 01 mehr für Erneuerung und Unterhalt ausgegeben worden als im Vorjahre, nämlich: (abzüglich Erlös aus dem Altmaterial) Fr. 979,532. 41 gegen Fr. 560,256. 40 anno 1895. Von diesen Fr. 979,532. 41 fallen Fr. 462,510. 35 auf Erneuerung in Strecken- und Stationsgeleisen und Fr. 162,050. 05 auf Verstärkung des Oberbaues der Streckengeleise.

Auch in Bezug auf das Rollmaterial stehen die Erneuerungsverhältnisse bei der Gotthardbahn günstig. Die voraussichtliche Gebrauchsdauer der Lokomotiven und Eisenbahnfahrzeuge hängt, wie die Direktion in ihrem diesfälligen Spezialbericht bemerkt, wesentlich davon ab, ob die betreffenden Typen den Anforderungen des Betriebes genügen, und dies ist bei der Gotthardbahn in hohem Maße der Fall.

Die Kosten des Unterhaltes und der Erneuerung des Rollmaterials belaufen sich im Berichtsjahre auf Fr. 1,049,244. 08 gegen Fr. 908,206. 33 im Vorjahre.

4. Mit lebhaftem Interesse haben wir Kenntnis genommen von den ausführlichen Mitteilungen der Direktion über die großen Dimensionen, welche die Getreidetransporte ab den italienischen Hafenplätzen Genua und Venedig nach der Schweiz angenommen haben. Die nicht ganz zu hebenden Schwierigkeiten, welche der Einlagerung enormer Sendungen entgegenstanden, hat bekanntlich der Presse Veranlassung zur Kritik gegeben. Die Direktion hat inzwischen bereits die Vergrößerung der Lagerhäuser in Altdorf an Hand genommen, und fernere Erweiterungen oder Neubauten auf andern Punkten in Untersuchung gezogen.

III.

Verwendung des Jahresnutzens.

Bei ihren Anträgen betreffend die Verwendung des Jahresnutzens hatten die Verwaltungsbehörden nicht freie Hand, weil der h. Bundesrat das Verlangen gestellt hatte, daß pro 1896 dem Erneuerungsfonds gutgeschrieben werden sollen:

a) ordentliche Jahreseinlage	Fr.	900,000. —
b) Ergänzungseinlage für frühere Jahre	„	250,000. —
	zusammen	Fr. 1,150,000. —
Gegenüber der stattgefundenen, oben erwähnten Einlage von	Fr.	674,188. 58
beträgt die Mehrforderung	Fr.	475,811. 42

Diese Mehrforderung wird von unsern Verwaltungsbehörden nach unserer Auffassung mit voller Berechtigung bestritten. Bis zur Austragung der Streitfrage beantragen nun Direktion und Verwaltungsrat, es sei aus den Reinerträgen des Betriebsjahres 1896, betragend . . . Fr. 3,991,519. 11 nur eine Dividende von 6,8 % = „ 3,400,000. —

oder Fr. 34. — per Aktie zu verteilen, und dagegen der Rest von Fr. 591,519. 11 als Aktivsaldo auf neue Rechnung vorzutragen, in der Meinung, daß derselbe, sofern die weiteren Ansprüche des h. Bundesrates betreffend die Dotierung des Erneuerungsfonds ganz oder teilweise dahinfallen, im wesentlichen zur Tilgung der Anleiheunkosten von 1895 zu verwenden wäre.

Wir halten dafür, es seien diese Anträge durchaus der vorhandenen Situation entsprechend und angemessen.

IV.

Wir stellen zum Schlusse folgende Anträge:

- 1) Es seien Rechnung und Geschäftsbericht pro 1896 zu genehmigen und dem Verwaltungsrate und der Direktion unter Verdankung ihrer ausgezeichneten Geschäftsführung Decharge zu erteilen.
- 2) Es sei den Anträgen des Verwaltungsrates und der Direktion in Bezug auf die oben mitgeteilte Verwendung des Reinertrages des Betriebsjahres 1896 zuzustimmen.

Mit vollkommener Hochachtung

Luzern, den 12. Juni 1897.

H. Cramer-Wyß.
F. Zahn-Geigy.
E. Sidler-Brummer.

